

(insbesondere eines Einzelforschers) zu würdigen, die die wissenschaftliche Arbeit an der wohl wichtigsten Regierungszeit des englischen MA auf eine ganz neue Basis stellen wird.

T. R.

François JAL, *Le prieuré de Saint-Nicolas de Grave, Annales du Midi* 111 – n° 228 (1999) S. 487–493, geht u. a. kurz auf die Urkunden Alexanders III. und Coelestins III. (JL 11153, 16985) für die Abtei Sainte-Croix in Bordeaux ein.

Rolf Große

Jane E. SAYERS, *Original papal documents in England and Wales from the accession of Pope Innocent III to the death of Pope Benedict XI (1198–1304)*, Oxford u. a. 1999, Oxford Univ. Press, CXV u. 678 S., ISBN 0-19-820204-0, GBP 120. – Im Jahr 1990 erschien im Rahmen des von der Biblioteca Apostolica Vaticana herausgegebenen „*Index Actorum Romanorum Pontificum*“ das Verzeichnis der englischen Papsturkunden der Jahre 1305–1415 mit 530 Originalen, von P. Zutshi bearbeitet – einige weitere von ihm nachträglich entdeckte Stücke wird Zutshi demnächst vorstellen. Nun liegt auch die erste Hälfte des englischen Censimento vor. Wenn auch der zeitliche Rahmen des „*Index*“ mit seinem Beginn 1198 übernommen wurde, sind doch manche Bearbeitungsprinzipien abgeändert worden, was offenbar dazu geführt hat, daß dieses Buch außerhalb der genannten Reihe erschienen ist. – Ausführlich und instruktiv ist die Einleitung mit zahlreichen aufschlußreichen Details zu den Fonds, zur Typologie der Papsturkunden, zu den darauf befindlichen Kanzleivermerken und dem daraus ablesbaren Gang ihrer Ausfertigung. Aus den etwas über hundert Jahren sind 1077 Originale verzeichnet und damit mehr als das Doppelte des darauffolgenden Jahrhunderts, darunter auch Fragmente geringen Umfangs und zwei Stücke mit englischen Betreffen, die, ehemals auf einer Londoner Auktion angeboten, sich jetzt in Berkeley, Calif. und der Schweiz befinden. Bemerkenswert sind die hohen Stückzahlen aus den politisch bewegten Pontifikaten Innozenz' IV. und Alexanders IV. und eine Vielzahl hochpolitischer Urkunden, was sich in der bedeutenden Zahl von *Litterae clausae*, nämlich 32, zumeist gerichtet an den englischen König, abzeichnet. – Die Regesten sind in Englisch formuliert, was ihnen einen erheblichen Teil an Klarheit nimmt und die Identifizierung der Texte mit bekannten Formularen erschwert. Die diplomatische Beschreibung der Kanzleinotizen ist jedoch lateinisch wie im „*Index Actorum Romanorum Pontificum*“, ein *mixtum compositum* also, das nicht recht befriedigt. Zusätzlich ist die Größe der Stücke notiert. Anhänge mit Listen der Siglen von Schreibern, Taxatoren, Prokuratoren und der sonstigen Kanzleinotizen sind natürlich vorhanden, jedoch weniger übersichtlich gruppiert, als im „*Index*“ üblich geworden ist. Der General Index mit englischen Namen und Begriffen bietet mancherlei Probleme: Zum Beispiel ist Innozenz III. (n° 530) nicht verzeichnet, die Nachweise zu Innozenz IV. unvollständig – es fehlen n° 470, 472, 475, 478, 482, 506A; ebenso zu Kaiser Friedrich II. – es fehlen n° 462, 469, usw. Daß „*Master Bertrand Delgort*“ (n° 979) der spätere Papst Clemens V. (Bertrand de Got) ist, läßt sich kaum erkennen. Allein aus insularer Sicht mag es scheinen, daß das Département Pas-